

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mietsteigerungen durch Absenkung der Kappungsgrenze reduzieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Mietrechts einzubringen, mit der die Kappungsgrenze für allgemeine Mieterhöhungen von bisher 20 Prozent innerhalb von drei Jahren im Vergleich zur ortsüblichen Miete auf 15 Prozent abgesenkt wird.

Begründung:

Mit der Mietrechtsänderung 2001 wurde die Kappungsgrenze für allgemeine Mieterhöhungen von früher 30 Prozent in Relation zur ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb von drei Jahren auf 20 Prozent abgesenkt. Von diesem Mieterhöhungsspielraum machen in Berlin vor allem die städtischen Gesellschaften mit ihren älteren, ursprünglich besonders preiswerten Wohnungen regen Gebrauch. Aber auch private Eigentümer nutzen diese Möglichkeit, soweit sie Bestände haben, die unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die 20 Prozent-Steigerung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangt keine sachliche Gegenleistung des Vermieters.

Die vorgeschlagenen 15 Prozent decken in jedem Fall die durchschnittliche Inflationsrate der letzten Jahre ab. Wenn Mieterhöhungen darüber hinaus sein sollen, dann muss als Gegenleistung eine Aufwertung der Mietsache erfolgen. Aufwertung heißt dabei heute in erster Linie energetische Sanierung zum Wohle von Klima und Portemonnaie.

Berlin, den 10. Februar 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen